



Anhang mit Anlagen zum Jahresabschluss

zum 31.12.2013

der Großen Kreisstadt Zittau

I. Allgemeines.....	5
1. Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz	5
2. Angewandte allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften	5
3. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung und der Darstellung der sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	6
II. Erläuterungen zur Bilanz	7
Aktivseite	7
1. Anlagevermögen	7
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	7
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	7
c) Sachanlagevermögen	8
Grund und Boden	8
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen.....	8
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	9
cc) Infrastrukturvermögen.....	10
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	12
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	12
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	13
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14
d) Finanzanlagevermögen.....	14
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	14
bb) Beteiligungen	15
cc) Sondervermögen.....	16
dd) Ausleihungen	16
ee) Wertpapiere	17
2. Umlaufvermögen	18
a) Vorräte.....	18
b) Öffentlich- rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	18
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	20
Wertberichtigungen wurden analog den öffentlich-rechtlichen Forderungen vorgenommen.	20
d) Liquide Mittel	20
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	22
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	22
Passivseite	22

1.	Kapitalposition	22
a)	Basiskapital	22
	Korrekturen zur Eröffnungsbilanz lt. Prüfbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes. Diese betreffen im Wesentlichen:	22
b)	Rücklagen	23
aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	23
bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	23
cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	23
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	24
c)	Fehlbeträge.....	24
aa)	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren.....	24
bb)	Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	24
cc)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses.....	25
2.	<i>Sonderposten</i>	25
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen.....	25
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	26
c)	Sonderposten für Gebührenaussgleich	26
d)	Sonstige Sonderposten	26
3.	<i>Rückstellungen</i>	27
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit.....	27
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien.....	27
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen.....	27
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG.....	28
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen.....	28
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	29
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	30
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	31
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren ..	31
j)	sonstige Rückstellungen	32
4.	<i>Verbindlichkeiten</i>	32
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen.....	32
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	32

c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften.....	33
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	34
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	34
5.	<i>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	36
III.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	37
	<i>Ordentliche Erträge</i>	37
	<i>Ordentliche Aufwendungen</i>	38
	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	40
IV.	Erläuterungen zur Finanzrechnung	41
	Einzahlungen.....	41
	Auszahlungen.....	42
V.	Wahlrechte	43
VI.	Wesentliche Einschränkungen der Verfügbarkeit von Grund und Boden.....	44
VII.	Anwendungen von Leistungsabschreibungen.....	44
VIII.	Zinsen für Fremdkapital	44
IX.	Übertragene Ermächtigungen	44
X.	Sparkassenträgerschaften	45
XI.	Stiftung, Treuhandvermögen.....	45
XII.	Fremdwährung.....	45
XIII.	Verpflichtungen gegenüber Beteiligungsunternehmen	45
XIV.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	45
	<i>Schuldenstand</i>	45
	<i>Bürgschaften</i>	46
XV.	Organe und Mitgliedschaften	47

I. Allgemeines

1. Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz

Der Freistaat Sachsen hat die gesetzlich vorgeschriebene Umstellung der kommunalen Haushaltsplanung und -führung von der Kameralistik auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) auf den 01.01.2013 terminiert. Mit dieser Umstellung war die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz verbunden. In ihr wurden vollständig alle Vermögensgegenstände, Forderungen und Verbindlichkeiten, das Basiskapital sowie die Rücklagen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten erfasst, bewertet und ausgewiesen. Auf die Eröffnungsbilanz folgt nun der erste doppelte Jahresabschluss.

Die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das städtische Rechnungsprüfungsamt ist erfolgt. Der Prüfbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes mit Datum vom 24. November 2017 liegt vor. Die Eröffnungsbilanz wurde in der Stadtratssitzung am 22.03.2018 beschlossen (Nr. 045/2018). Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau erfolgte im Zeitraum von August bis November 2018. Am 29.08.2019 wurde der Bericht zur Prüfung und Bitte um Stellungnahme bis 06. Dezember 2019 übersandt. Nach Einreichung der Stellungnahme wird über den Abschluss der Prüfung entschieden.

Auf den Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Zittau wurden die Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO; Stand 18. November 2012 sowie der (SächsKomHVO; Stand 19. Dezember 2012) mit den Kontenrahmen vom 31. Juli 2012 angewendet. Ergänzend wurden die Hinweise des SMI sowie die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Die Große Kreisstadt Zittau hat für alle Bereiche das immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen in Anlagennachweisen sowie das Finanzanlagevermögen, das Umlaufvermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungsposten bis einschließlich zum 31. Dezember 2013 erfasst und fortgeschrieben. Zudem wurden alle Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres erfasst.

2. Angewandte allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Im vorliegenden Jahresabschluss ist das Sachanlagevermögen soweit möglich zu tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK), soweit nicht möglich mit geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach § 44 SächsKomHVO, bewertet.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der verbindlichen Abschreibungstabelle (Stand Dezember 2012) ermittelt. Bei den Vermögensgegenständen wurde gemäß § 44 Abs. 4 SächsKomHVO die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt.

Die Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Vorgaben der SächsKomHVO und den Hinweisen des SMI (z. B. Bewertungsrichtlinie). Verwaltungsspezifische Festlegungen sind in der Bewertungsrichtlinie, in der Inventurrichtlinie sowie im Bewertungshandbuch dokumentiert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos Einzel- und Pauschalwert-Berichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung (§ 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik) notwendig ist. Schulden sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Bewertungsvereinfachungsverfahren – Festwertverfahren

Das Festwertverfahren dient der Vereinfachung der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (siehe auch Inventurrichtlinie).

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung ist eine Festwertbildung unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- regelmäßiger Ersatz der Vermögensgegenstände,
- nachrangige Bedeutung des Gesamtwertes für die Kommune,
- geringe Veränderung des Bestandes in Größe, Wert und Zusammensetzung,
- Durchführung der körperlichen Bestandsaufnahme alle drei Jahre.

Die Festbewertung wird für Park- und Grünanlagen angewendet.

Eingesetztes Programm für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Die Dokumentationen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht und der Anlagenübersicht erfolgten ausschließlich aus dem Buchführungssystem HKR proDoppik.

3. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung und der Darstellung der sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Es gibt keine Abweichungen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

1. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

- Konzessionen
- Lizenzen
- Ähnliche Rechte
- Sonstiges immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände, die entgeltlich erworben wurden, sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die angefallenen Abschreibungen anzusetzen. Gemäß § 36 Abs. 5 SächsKomHVO dürfen immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, nicht aktiviert werden.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
001000	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	59.527,25 €	37.855,94 €
Gesamt		59.527,25 €	37.855,94 €

b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Zuwendungen und Umlagen sowie Kostenerstattungen, Beiträge und ähnliche Entgelte, die die Stadt im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen geleistet hat, dürfen als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert werden. Den Kommunen wird ein Wahlrecht nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO eingeräumt.

Für Zwecke der Eröffnungsbilanz (in Abweichung vom allgemeinen Vollständigkeitsgrundsatz) wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Sonderpostens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zu verzichten.

Die Stadtverwaltung hat auch nach der Eröffnungsbilanz auf die Aktivierung dieses Sonderpostens, entsprechend dem Wahlrecht, verzichtet.

c) Sachanlagevermögen

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen
- Infrastrukturvermögen
- Bauten auf fremden Grund und Boden
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Grund und Boden

Die Große Kreisstadt Zittau verfügt über das Datenverarbeitungsverfahren "ARCHIKART". In diesem Verfahren sind die ALB-Daten (automatisiertes Liegenschaftsbuch) der Stadt bereitgestellt.

Aus diesem Verfahren wurden diejenigen Grundstücke, deren Eigentümer die Große Kreisstadt Zittau ist, in eine Excel-Tabelle überführt und nach Nutzungsart untergliedert.

Die Grundstücke wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten bewertet, soweit diese ermittelbar waren. Ansonsten wurden je nach Ortslage mit den entsprechenden Boden-Richtwerten bewertet.

Sofern Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen bestehen, die den Verkehrswert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich beeinträchtigen, wurden diese wertmindernd berücksichtigt.

aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Grund und Boden ist mit den Anschaffungskosten bewertet. Sind die Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten nicht bekannt, so ist der zum Bewertungsstichtag vorliegende aktuellste Bodenrichtwert unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Faktoren anzusetzen. Liegt dieser nicht vor, kann der aktuellste Bodenrichtwert von umliegenden vergleichbaren Grundstücken unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Faktoren angesetzt werden. Ist der Ansatz von Bodenrichtwerten nicht möglich, erfolgt die Bewertung anhand von Durchschnittspreisen aus den Grundstücksmarktberichten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte oder anhand von Vergleichspreisen nach Rücksprache mit dem Gutachterausschuss.

Zu den Anschaffungskosten gehören die Anschaffungsnebenkosten (Notarkosten, Auflassung, Vermessung, Grunderwerbssteuer etc.). Beim Vorliegen von Gesamtanschaffungspreisen z. B. bei mehreren Grundstücken oder bebautes Grundstück mit Gebäude ist eine Aufteilung auf die einzelnen Vermögensgegenstände erfolgt, z.B. durch prozentualen Anteil des einzelnen Vermögensgegenstandes an den gesamten Anschaffungskosten. Diese Vorgehensweise wurde auch für die Anschaffungsnebenkosten angewendet.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
011000	Grünflächen	335.714,00 €	335.714,00 €
012000	Ackerland	1.012.701,89 €	1.012.511,28 €
013000	Wald und Forsten	8.269,18 €	8.269,18 €
014000	Schutz- und Ausgleichsflächen	41.761,95 €	41.761,95 €
015000	Gewässer	225.844,01 €	19.357,09 €
019000	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.398.046,84 €	3.400.948,45 €
Gesamt		5.022.337,87 €	4.818.561,95 €

Bei dem Konto 015000 erfolgte eine Korrektur in Höhe von 206.486,92 € entsprechend dem Prüfbericht vom städtischen Rechnungsprüfungsamt. Die Vermögensbewertung war mit einem zu hohem Quadratmeter-Preis angesetzt.

bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Unter bebaute Grundstücke sind Grundstücke zu definieren, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Sie werden nach kommunalen oder nicht kommunal genutzten Grundstücken unterschieden. Kommunale Grundstücke (Gemeinbedarfsflächen) unterliegen Wertabschlägen.

Gebäude sind grundsätzlich mit den AHK zu bewerten, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Der Wert ist um die Abschreibungen zu reduzieren. Zu den AHK zählen alle Kosten, die für die Herstellung der Betriebsbereitschaft des Gebäudes erforderlich sind. Anschaffungsnebenkosten sind Teil der Anschaffungskosten und daher zu berücksichtigen. Gesamtanschaffungspreise sind anteilig den einzelnen Vermögensgegenständen zuzuordnen.

Soweit keine AHK ermittelbar sind, findet grundsätzlich das Sachwertverfahren, auf der Grundlage der Normalherstellungskosten (NHK 2000) Anwendung.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
021010	Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten Grund und Boden	951.182,76 €	915.433,16 €
021020	Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten Aufbauten	435.263,11 €	412.922,94 €
022010	Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen Grund und Boden	215.580,01 €	215.580,01 €
022020	Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen Aufbauten	2.533.908,03 €	2.288.473,57 €
023010	Bebaute Grundstücke mit Schulen Grund und Boden	747.119,95 €	747.119,95 €
023020	Bebaute Grundstücke mit Schulen Aufbauten	11.444.849,60 €	10.929.999,12 €
024010	Bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen Grund und Boden	99.191,21 €	99.191,21 €
024020	Bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen Aufbauten	4.768.061,14 €	4.545.875,04 €
025010	Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen Grund und Boden	296.789,39 €	296.789,39 €
025020	Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen Aufbauten	2.790.452,81 €	2.510.767,10 €

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
026010	Bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen Grund und Boden	1.162.470,05 €	1.156.105,85 €
027010	Bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden Grund und Boden	241.712,09 €	241.712,09 €
027020	Bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden Aufbauten	8.205.696,25 €	7.868.113,43 €
029010	Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden Grund und Boden	6.802.772,44 €	6.744.973,44 €
029020	Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden Aufbauten	4.175.712,72 €	5.512.413,15 €
Gesamt		44.870.761,56 €	44.485.469,45 €

Bei den bebauten Grundstücken wurden durch zahlreiche Auflösungen von Anlagen im Bau und der Aktivierung der Sonderposten sowie umfangreichen Abschreibungsläufen und Nachaktivierungen die Vermögenswerte um 385.291,11 € verringert.

In den Konten 023020, 024020 und 025020 erfolgten Abschreibungen in Höhe von 1.016.722,29 €. Aus dem Konto 026010 erfolgte die Umbuchung ins Umlaufvermögen sowie die Ausbuchung des Besitzüberganges nach Verkauf in Höhe von 6.364,20 €. Im Konto 027020 wurde aufgrund einer falschen Restnutzungsdauer entsprechend dem Prüfbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes eine Korrekturbuchung von -295.195,82 € vorgenommen. Eine weitere Abschreibungsbuchung erfolgte über 632.778,64 €.

Aus dem Konto 029010 erfolgte die Umbuchung ins Umlaufvermögen in Höhe von 6.360,00 €, da die Absicht der Veräußerung bestand. Das Flurstück 1020 in Zittau war in der Eröffnungsbilanz doppelt erfasst und brachte eine Korrektur in Höhe von 51.439,00 € mit sich.

Im Konto 029020 wurde die Abwasserdruckleitung in Hirschfelde in Höhe von 693.413,99 € angepasst. Ebenso verändert wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Museum Dittelsdorf entsprechend dem Prüfbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes.

Die Nachaktivierung der Anlage im Bau – Hochwasserstützpunkt – erfolgte in Höhe von 396.867,97 € im Konto 029020. Weitere Veränderungen in diesem Konto waren die Aktivierung der Anlage im Bau – SFZ Zittau – in Höhe von 512.709,09 €, die Aufhebung eines Pachtvertrages in Höhe von 1.973,05 € sowie die Abschreibungsbuchung in Höhe von 274.161,33 €.

cc) Infrastrukturvermögen

Als Infrastrukturvermögen sind Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und -bauten auszuweisen.

Dazu zählen z.B.:

- Einrichtungen und Anlagen der Ver- und Entsorgung,
- Verkehrseinrichtungen und -lenkungsanlagen,
- Straßen, Wege, Plätze,
- Brücken, Stützmauern, Durchlässe,
- Zisternen,
- Inventar z.B. Parkscheinautomaten, Buswartehäuschen, Beleuchtung, sonstige

- Ausstattungsgegenstände,
- Park- und Grünanlagen, Kinderspielplätze, Sportplätze

Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens werden getrennt erfasst.

Infrastrukturvermögen ist mit den AHK, vermindert um planmäßige Abschreibungen für die bisherige Nutzung, anzusetzen. Soweit eine dauernde Wertminderung bei Infrastrukturvermögen abzusehen ist, sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen.

Die Bewertung der Gemeindestraßen erfolgte für den Grund und Boden und Aufbauten mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelbar, erfolgt die Bewertung aufgrund von Ersatzwerten.

Dann wurde der Aufbau mit fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten auf der Grundlage von Ersatzwerten angesetzt. Die so ermittelten fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Brückenbauwerke wurden einzeln erfasst. Wenn aus der Sachbucherfassung Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelbar waren, wurden diese als Bewertungsgrundlage herangezogen. Waren die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelbar, erfolgte eine Bewertung mit Hilfe von pauschalen Flächenpreisen, die auf das Baujahr zurückindiziert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben wurden.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
031120	Infrastrukturvermögen Brücken - Bauwerke	3.471.385,94 €	3.533.166,80 €
031320	Infrastrukturvermögen ingenieurbauchliche Anlagen Bauwerke	1.226.429,58 €	1.202.140,22 €
035020	Wasserversorgungsanlagen Bauwerke	205.935,70 €	202.070,75 €
037200	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen Mischwasserkanal und Regenüberlaufbecken	39.153.787,90 €	40.986.530,55 €
038110	Straßen, Wege und Plätze Grund und Boden	3.681.782,99 €	3.793.924,29 €
038120	Straßen, Wege und Plätze Anlagen	25.228.413,73 €	25.721.443,84 €
038420	Infrastrukturvermögen Verkehrsleinrichtungen/ Verkehrslenkungsanlagen	91.593,21 €	92.503,71 €
039010	Sonstiges Infrastrukturvermögen Grund und Boden	1.209.698,17 €	1.209.782,39 €
039020	Sonstiges Infrastrukturvermögen Anlagen	2.003.860,44 €	2.026.170,94 €
Gesamt		76.272.887,66 €	78.767.733,49 €

Im Infrastrukturvermögen ist eine Erhöhung des Vermögens von 2.494.845,83 € abgebildet. Die größten Veränderungen betrafen das Konto 037200. Hier wurden die erforderlichen Veränderungen- und Abschreibungsbuchungen aus der Nebenbuchhaltung der Stadtwerke für die Abwasser- und Entwässerungsbeseitigungsanlagen vorgenommen.

dd) Bauten auf fremden Grund und Boden

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
049000	Sonstige Bebauung	1,00 €	1,00 €
Gesamt		1,00 €	1,00 €

- Sammelbuchung zum Garagenkomplex Karlstraße

ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände sind z.B. Gemälde, Plastiken, Skulpturen, wertvolle Bücher und Sammlungen, aber auch Archivgut. Kulturdenkmäler sind z.B. historische Gebäude, Brunnen, Ehrenfriedhöfe, Kriegerdenkmäler, Statuen oder Säulen. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Mahn- und Denkmäler werden generell nicht abgeschrieben.

Kunstobjekte des vorhandenen Bestandes, deren Anschaffungskosten bekannt sind, sind mit diesen Kosten einschließlich Umsatzsteuer und der Nebenkosten erfasst und zu bewertet.

Bewegliche Kunstgegenstände unterliegen einer Wertaufgriffsgrenze von 1.000,00 EUR brutto. Für die Bewertung der Kunstgegenstände wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. Versicherungswerte herangezogen. Lagen diese nicht vor, wurde ein Erinnerungswert angesetzt. Eine Abschreibung erfolgt grundsätzlich nicht (ausgenommen Gebrauchskunst –vgl.– bewegliche Vermögensgegenstände).

Grundsätzlich ist mit AHK (wenn vorhanden) zu bewerten. Bau-, Bodendenkmäler und Stelen für die das Ersatzwertverfahren Anwendung findet, sind grundsätzlich mit dem Erinnerungswert von 1 EUR zu bewerten.

Soweit Baudenkmäler als Gebäude oder Teil eines Gebäudes genutzt werden, gelten die Bewertungsgrundsätze für Gebäude.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
051000	Kunstgegenstände	3.563.334,73 €	4.215.223,10 €
059000	Sonstige Denkmäler	710.082,73 €	738.541,39 €
Gesamt		4.273.417,46 €	4.953.764,49 €

Das Konto 051000 weist Veränderungen in Höhe von 651.888,37 € aus. Hierbei wurden hauptsächlich Restaurierungen an Epitaphien eingearbeitet.

ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Sie dienen der Erstellung von Verwaltungsleistungen bzw. stehen in enger Beziehung zum Verwaltungsbetrieb. Es besteht ein einheitlicher Nutzungszusammenhang.

Zu den technischen Anlagen und Maschinen gehören beispielsweise große Druckmaschinen in Verwaltungsgebäuden oder Schlauchwaschanlagen in Feuerwehrgerätehäusern.

Zu bewerten sind alle Vermögensgegenstände im wirtschaftlichen Eigentum auf der Basis einer Einzelbewertung nach AHK. In begründeten Fällen (fehlende Rechnungen) sind Vergleichswerte bzw. Ersatzwerte heranzuziehen (vorsichtige kaufmännische Bewertung). Bei der Ermittlung von Zeitwerten ist die Rückindizierung auf das Anschaffungsjahr notwendig. Die AHK sind um die Abschreibungen zu vermindern.

Für die Bewertung der Maschinen und technischen Anlagen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen und der Aufwand zur Inbetriebnahme berücksichtigt. Sofern keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorliegen, wurden vergleichbare aktuelle Werte angesetzt und rückindiziert.

Die Fahrzeuge der Großen Kreisstadt Zittau wurden erfasst. Die Bewertung erfolgte durchgängig zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Betriebsvorrichtungen sind z.B.

- Lastenaufzüge,
- Kabinette in Schulen,
- festverbundene Basketballanlagen, betonierte Tischtennisplatten in Schulen,
- Transformatorenhäuser oder ähnlich kleine Bauwerke, die Betriebsvorrichtungen
- enthalten und nicht mehr als 30 qm Grundfläche haben
- Sportanlagen und Spielplatzgeräte u.a.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
061000	Fahrzeuge	595.413,43 €	528.149,30 €
062000	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	3.321.494,58 €	3.346.216,06 €
Gesamt		3.916.908,01 €	3.874.365,36 €

gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Es wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 44 SächsKomHVO für die Bewertung herangezogen.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
071000	Schulenausstattung	187.561,27 €	171.834,58 €
071100	EDV- Ausstattung Schulen	0,00 €	22.382,95 €
072000	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	336,83 €	0,00 €
074000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	555.457,36 €	606.872,99 €
Gesamt		743.355,46 €	801.090,52 €

hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen als geldliche Vorleistungen auf noch nicht erhaltene Sachanlagen sind mit den tatsächlich gezahlten Beträgen anzusetzen. Eine Umbuchung erfolgt mit Aktivierung des Vermögensgegenstandes.

Für Anlagen im Bau sind die Ausgaben anzusetzen, die für die Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen bereits fertig gestellt wurden. Wertmindernde Umstände sind zu berücksichtigen.

Bei endgültiger Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft von Vermögensgegenständen werden diese aus den Anlagen im Bau auf die endgültige Anlage bzw. als einzelne Vermögensgegenstände in die entsprechende Bilanzposition umgebucht.

Anlagen im Bau werden nicht planmäßig abgeschrieben, erst mit Aktivierung ins Anlagevermögen beginnt die Abschreibung über die Nutzungsdauer!

Die im Bau befindlichen Anlagen wurden mit den bis zum Stichtag aufgelaufenen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
096100	Anlagen im Bau Hochbau	1.339.024,36 €	4.848.094,75 €
096200	Anlagen im Bau Tiefbau	3.773.909,06 €	2.533.561,65 €
096201	Bereinigung Einbuchung EÖB Abwasser	0,00 €	115.793,73 €
096300	Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen	2.922,67 €	0,00 €
Gesamt		5.115.856,09 €	7.497.450,13 €

Für den Hochbau wurden die Anlagen im Bau weiterhin aufgebaut, da eine Fertigstellung der Investitionsmaßnahmen für 2013 noch nicht angezeigt wurde und somit keine Aktivierung erfolgt ist. Im Bereich Tiefbau wurden dagegen Einzelmaßnahmen von ca. 1,2 Mio. € aktiviert.

d) **Finanzanlagevermögen**

aa) Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit Sonderrechnungen wurden anhand der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um das Finanzvermögen mit dem niedrigeren Wert anzusetzen (vgl. § 44 Abs. 6 SächsKomHVO).

Hierunter sind Unternehmen (nach § 96 SächsGemO zulässige Rechtsformen des privaten Rechts) darzustellen, die der Kommune als Tochterunternehmen gegenüberstehen (in Abgrenzung zu Beteiligungen).

Weitere Merkmale:

- herrschender Einfluss der Stadt
- Anteil der Stadt über 50 % am Eigenkapital

- Unternehmensbeteiligung wurde zum Zweck der kommunalen Aufgabenerfüllung erworben
- Unternehmensbeteiligung wurde zum Zweck der dauerhaften Einflussnahme erworben
- Anteile sind im Gesamtabchluss nach 88a SächsGemO einzubeziehen (außer Sparkassenträgerschaft)

Bei mittelbaren Anteilen über ein Unternehmen an einem weiteren Unternehmen, muss ein beherrschender Durchgriff durch die Kommune möglich sein. Davon ist auszugehen, wenn an einer unmittelbaren Beteiligung mehr als 50 % gehalten werden und diese Beteiligung selbst mehr als 50 % der mittelbaren Beteiligung hält.

Bewertungsansatz (§ 61 Abs. 6 SächsKomHVO):

Ansatz mit dem anteiligen Eigenkapital nach Eigenkapitalspiegelmethode

Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)

+ Kapitalrücklagen

+ Gewinnrücklagen

+/- Gewinnvortrag/ Verlustvortrag

+/- Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

= Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit dem prozentualen Anteil der Kommune am Unternehmen zu multiplizieren und bildet dann den Wertansatz in der Vermögensrechnung.

Sonderabschreibungen bei dauernder Wertminderung wurden berücksichtigt – sofern erforderlich.

Ist das Eigenkapital verloren/aufgezehrt, ist ein Erinnerungswert von einem Euro anzusetzen.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
101401	Anteile an SBG	17.946.243,55 €	18.315.458,18 €
101402	Anteile am Technologiezentrum Zittau	1,00 €	1,00 €
Gesamt		17.946.244,55 €	18.315.459,18 €

Im Konto 101401 wurde der Jahresüberschuss in Höhe von 369.214,63 € als Zugang zum Finanzanlagevermögen gebucht.

bb) Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Stadt an Unternehmen oder Einrichtungen

- auf Dauer hält (größer 1 Jahr)
- mindestens 20 % Anteil am Eigenkapital

Die Bewertung erfolgt zum anteiligen Eigenkapital (Ermittlung nach Eigenkapitalspiegelmethode; siehe Anteile an verbundene Unternehmen).

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
111401	Beteiligung Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH	43.337,95 €	43.430,86 €
111402	Beteiligung Alten- und Pflegeheim GmbH	209.175,86 €	216.373,61 €
111403	Beteiligung Wohnbaugesellschaft Zittau mbH	1.217.652,35 €	1.080.298,16 €
111404	Beteiligung SOEG	699.917,05 €	700.278,16 €
111405	Beteiligung KBO	337.736,53 €	336.164,59 €
111406	Beteiligung Forstbetriebsgemeinschaft	73.636,32 €	78.711,70 €
111407	Beteiligung ZV Industriegebiet Zittau Nord/Ost	2.315.389,65 €	2.357.866,93 €
111408	Beteiligung ZV Untere Mandau	2.650.882,83 €	2.727.152,72 €
111409	Beteiligung KISA	1,00 €	1,00 €
Gesamt		7.547.729,54 €	7.540.277,73 €

cc) Sondervermögen

Hierunter sind nach § 38 SächsKomHVO Eigenbetriebe (für Zittau der Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste) zu erfassen.

Bei Eigenbetrieben erfolgt die Bewertung zum anteiligen Eigenkapital=Eigenkapitalspiegelmethode. (Ermittlung siehe Anteile an verbundenen Unternehmen)

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
121001	Sondervermögen Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste	22.183.152,13 €	22.240.812,87 €
Gesamt		22.183.152,13 €	22.240.812,87 €

dd) Ausleihungen

Unter sonstige Ausleihungen sind GmbH-Geschäftsanteile zu erfassen, wenn sie nicht unter Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen erfasst werden können (sie stellen keine verbrieften Anteile dar).

Weiterhin sind von der Stadt Zittau gewährte langfristige Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden hierunter zu erfassen (ursprüngliche Laufzeiten über 1 Jahr!).

Ausleihungen sind, sofern marktüblich verzinst, mit dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem ausgezahlten Betrag.

Darin enthalten sind Darlehen an die Städtische Beteiligungs-GmbH und an die Gerhart-Hauptmann-Theater Zittau GmbH. Daneben wurden weitere Darlehen an Vereine zur Vorfinanzierung von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen und Projekten ausgereicht.

Die Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag zum Stichtag bilanziert. Eine Barwertbetrachtung erfolgte nicht, da die aktivierten Darlehen entweder per Bilanzierungsstichtag keine Restlaufzeit über 3 Jahre ausweisen bzw. die Barwertbetrachtung von untergeordneter Bedeutung war.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
131520	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen Laufzeit von mehr als einem Jahr	706.281,48 €	645.532,57 €
131820	Ausleihungen an sonstigen inländ. Bereich Laufzeit von mehr als einem Jahr	1.080.500,00 €	10.000,00 €
Gesamt		1.786.781,48 €	655.532,57 €

Insgesamt wurden 1.131.248,91 € an Ausleihungen zurückgezahlt, hauptsächlich aus sonstigen Bereichen.

ee) Wertpapiere

Die Stadtverwaltung Zittau hat einen Geldbetrag zur langfristigen Geldanlage und Erwirtschaftung von Zinserträgen übergeben bekommen (Grulich-Geld). Dieser Geldbetrag wurde in einem Investmentzertifikat angelegt. Zu bewerten ist dieser mit dem Kurswert am Stichtag (Belegung durch Banknachweis).

Daneben sind langfristige Geldanlagen (Laufzeit länger ein Jahr) in dieser Bilanzposition mit dem Anlagebetrag zu erfassen.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
141100	Investmentzertifikate Grulich- Geld	35.375,27 €	35.892,08 €
142701	Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten	250.000,00 €	2.250.000,00 €
Gesamt		285.375,27 €	2.285.892,08 €

In den langfristigen Geldanlagen sind die Mittel des Vorsorgevermögens enthalten.

2. Umlaufvermögen

a) Vorräte

- Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe
- Waren
- Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
- geleistete Anzahlungen
- Streugut für Winterdienst, Pokale, Material
- Sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände

Für die Große Kreisstadt Zittau liegen zum Bilanzstichtag Vorräte in Form von Souvenirartikeln in der Tourist-Information und Bestände im Museum vor, die zur Weiterveräußerung angeschafft wurden. Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bestehen nicht.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände liegen bei den Liegenschaften vor. Die Veräußerungsabsicht ist durch einen Beschluss des Stadtrates untersetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zum Anschaffungs- bzw. Einkaufspreis zu erfolgen. Bilanziert wurden im Eigenbestand befindliche Vorräte (keine Kommissionsvorräte).

Zum Bilanzstichtag wurde der Wertansatz überprüft und auf den niedrigsten Wert buchhalterisch korrigiert.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
084000	Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	42.672,65 €	45.321,13 €
084100	Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände Liegenschaften im Umlaufvermögen	1.320.724,65 €	1.305.745,61 €
Gesamt		1.363.397,30 €	1.351.066,74 €

b) Öffentlich- rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern und Transferleistungen (z.B. Sozialhilfe oder Wohngeld). Die Forderungen entstehen mit Bescheid (§ 51 SächsKomHVO).

Der gesamte Bestand wurde auf seine Werthaltigkeit geprüft. Forderungen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die Buchungen erfolgten je Forderungsart. Das Prinzip der Wertaufhellung wurde beachtet. Es wurden im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
151091	Einzelwertberichtigung	-140.869,51 €	-709.552,69 €
151092	Pauschalwertberichtigung	-759,80 €	-9.665,49 €
151100	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	260.335,07 €	945.289,23 €
151199	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	336.814,65 €	0,00 €
153000	Steuerforderungen	362.034,07 €	320.303,49 €
153091	Einzelwertberichtigung	-350.943,01 €	-521.465,85 €
153092	Pauschalwertberichtigung	-1.247,20 €	-23.771,32 €
153100	Forderungen aus Grundsteuer A	3.561,09 €	3.179,04 €
153200	Forderungen aus Grundsteuer B	478.782,95 €	448.484,36 €
153300	Forderungen aus Gewerbesteuer	512.050,79 €	404.811,62 €
153399	Forderungen aus Gewerbesteuer - Korrekturkonto	-27,00 €	0,00 €
153400	Forderungen aus Vergnügungssteuer	267.255,01 €	118.383,19 €
153500	Forderungen aus Hundesteuer	12.952,54 €	17.836,23 €
154000	Forderungen aus Transferleistungen	6.304.975,29 €	4.794.784,63 €
154099	Forderungen aus Transferleistungen - Korrekturkonto	-335.492,72 €	37.780,33 €
154100	Privatrechtliche Forderungen aus Spenden	100,00 €	0,00 €
159000	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-26.120,72 €	-61.646,70 €
159091	Einzelwertberichtigung	-197.974,41 €	-87.914,60 €
159092	Pauschalwertberichtigung	-973,58 €	-14.062,45 €
159099	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - Korrekturkonto	26.155,72 €	86.646,70 €
159100	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	489.052,66 €	352.106,61 €
159199	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - Korrekturkonto	-3.965,70 €	523,68 €
Gesamt		7.995.696,19 €	6.102.050,01 €

Erläuterung: Die Forderungskonten, welche mit 99 enden, sind als Korrekturkonten im Zusammenhang zum jeweiligen Forderungskonto zu verstehen.

Im Konto 151100 erfolgte die Einbuchung der unbefristet gestundeten Abwasserbeitragsforderung für landwirtschaftliche Flächen als Korrektur EÖB laut Feststellung des städtischen Rechnungsprüfungsamtes. Es wurde insgesamt eine Forderungssumme in Höhe von 424.628,15 € eingebucht und gleichzeitig zu 100% einzelwertberichtigt. Die Darstellung ist im Konto 151091 ersichtlich.

c) **Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Privatrechtliche Forderungen entstehen aufgrund eines Vertrages. Die tatsächlichen Verhältnisse am Bilanzstichtag sind entscheidend.

Wertberichtigungen wurden analog den öffentlich-rechtlichen Forderungen vorgenommen.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
161091	Einzelwertberichtigung	-77.920,46 €	-93.310,06 €
161092	Pauschalwertberichtigung	-253,55 €	-2.898,02 €
161100	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	178.893,66 €	210.939,73 €
161199	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Korrektur	0,00 €	6.772,86 €
169092	Pauschalwertberichtigung	-680,70 €	-37.078,26 €
169100	Sonstige privatrechtliche Forderungen und Zinsen	130.877,45 €	352.958,44 €
169110	Sonstige privatrechtliche Forderungen aus Spenden	0,00 €	12.400,00 €
169198	sonstige privatrechtliche Forderungen	3.965,70 €	124.162,41 €
169199	Allgemeine Forderungen AA 901 - Korrekturkonto	132.564,72 €	75.986,84 €
277170	Umsatzsteuerabrechnung Jahresabschluss	0,00 €	6.911,81 €
Gesamt		367.446,82 €	656.845,75 €

Im Konto 169110 ist eine Spendenzusage als Forderung ausgewiesen. Durch die Ostdeutsche Sparkassenstiftung erfolgte mit Schreiben vom 26.06.2012 die Zusage zur Zusatzspende für die Dauerausstellung „Zittauer Lebensräume, Geschichten von Alt und Jung, Arm und Reich, aus Stadt und Land“. Der Zahlungseingang erfolgte am 13.06.2014.

Aufgrund der Umsatzsteuerabrechnung zum Jahresabschluss 2013 verzeichnet die Stadt Zittau Forderungen aus Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt. Diese Position ist im Konto 277170 auf der Aktivseite ausgewiesen.

d) **Liquide Mittel**

Festgeldanlagen (bis zu einem Jahr Laufzeit) und Bargeldbestände, Schecks, Briefmarken, Frankierstempel, treuhänderisch von Dritten geführte Kontenbestände.

Die Geldanlagen werden durch Kontoauszüge, Bankbestätigungen, Saldenmitteilungen/-abstimmungen belegt. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert bilanziert. Zinsen sind bei Erfordernis abgegrenzt worden (act/act).

Die Konten 171106 und 171107 sind im Zusammenhang zu betrachten. Der Negativbetrag im Konto 171107 resultiert aus dem bankseitig verzögerten Ausgleich, welcher durch die Kontoauszüge zum 31.12.2013 sowie 02.01.2014 belegt sind.

Eine Umbuchung des Negativbetrages in die Verbindlichkeiten erfolgte auf Grund der Zusammenhangsbetrachtung der Konten 171106 und 171107 nicht. Die beiden Konten haben somit einen Gesamtbestand von 1.253.969,19 €.

Bargeldbestände, Briefmarken, Frankierstempelwertbestände wurden stichtagsbezogen aufgenommen, erfasst und abgestimmt.

Der Negativbestand im Konto 172100 resultiert auf Grund der Umbuchung von langfristigen Geldanlagen bei der BANCO DO BRASIL, HypoVereinsbank und der NORTH CHANNEL BANK von insgesamt 2.250.000€. Diese wurden in der EÖB im Konto 172101 dargestellt. Da es sich um langfristige Geldanlagen handelt, sind diese nicht unter liquiden Mitteln (172101) sondern unter Wertpapieren (142701) darzustellen. Die Korrektur erfolgte mit den Jahresabschlussbuchungen.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
171104	ZW 04 lfd. Konto	33.802,26 €	8.620,73 €
171105	ZW 05 lfd. Konto	6.216,66 €	93.928,70 €
171106	ZW 07-C Clearingkonto zu Sparkasse	980.171,67 €	1.563.872,71 €
171107	ZW 07 Hauptgeschäftskonto Sparkasse	-313.470,74 €	-309.903,52 €
171108	ZW 08 lfd. Konto Commerzbank	9.244,74 €	6.227,55 €
171109	ZW 09 lfd. Konto Volksbank	22.499,04 €	45.986,66 €
171110	ZW 10 Bauaufsicht Sparkasse	1.363,71 €	13.322,04 €
171111	ZW 11 UniCredit	1.955.735,34 €	279.243,47 €
171112	ZW 12 Tagesgeld Volkswagen Bank	90.977,67 €	0,00 €
171113	ZW 13 Bürgeramt Verwaltungs- Verfahren Sparkasse	761,96 €	118,04 €
171114	ZW 14 lfd. Konto Sparkasse	6,30 €	0,00 €
171115	ZW 15 lfd. Konto Hirschfelde Sparkasse	4.779,68 €	3.475,96 €
171117	ZW 17 Bürgeramt Ordnungsamt Sparkasse	7.782,70 €	16.262,35 €
171199	Korrektur- Konto für liquide Mittel	3.038,19 €	0,00 €
171997	Korrektur- Konto für fremdverwaltete Konten	222.197,71 €	0,00 €
171998	ZW 98 fremdverwaltete Konten	0,00 €	348.821,75 €
172100	Sonstige Einlagen, Festgelder, Geldanlagen - Korrekturkonto	-249.278,50 €	0,00 €
172101	Festgeld	4.810.000,00 €	2.000.000,00 €
172998	fremdverwaltete Festgelder	0,00 €	100.641,43 €
172999	Korrektur- Konto für fremdverwaltete Festgelder	120.449,76 €	0,00 €
173101	ZW 100 Zahlstellen, Handvorschüsse, Einnahmekassen	0,00 €	1.239,20 €
173102	Postwertzeichen	0,54 €	0,00 €
173103	Korrektur - ZW 100 Zahlstellen, Handvorschüsse, Einnahmekassen	1.599,70 €	0,00 €
Gesamt		7.707.878,39 €	4.171.857,07 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wird nach dem Grundsatz „Auszahlung erfolgt vor dem Bilanzstichtag – Aufwand entsteht nach dem Bilanzstichtag“ gehandelt. Grundlage bilden das Vertragsregister und Leistungszeiträume über den 31.12. jeden Jahres hinaus, wenn die Auszahlung noch im ersten Jahr erfolgt.

Für die Große Kreisstadt Zittau werden Versicherungsverträge und Wartungsverträge bilanziert, wenn die o.g. Kriterien erfüllt sind. Darüber hinaus sind die im Dezember eines jeden Jahres für den Monat Januar des Folgejahres gezahlten Beamtenbezüge abgebildet.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
180000	ARAP - Forderungen	0,00 €	6.527,21 €
181030	ARAP Ist-Vorgriffe	2.929,60 €	0,00 €
181100	ARAP für Beamtenbezüge	19.121,38 €	0,00 €
181101	ARAP für Beamtenbezüge	0,00 €	13.160,57 €
Gesamt		22.050,98 €	19.687,78 €

4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag

- entfällt

Passivseite

1. Kapitalposition

a) Basiskapital

Rein rechnerische Größe und ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Beiträge für öffentliche Einrichtungen gemäß §§17 bis 25 SächsKAG gelten als Kapitalzuschüsse nach § 13 SächsKAG und sind laut § 36 (7) SächsKomHVO direkt dem Basiskapital zuzuführen.

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz lt. Prüfbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes. Diese betreffen im Wesentlichen:

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
201000	Basiskapital	97.384.672,84 €	97.384.672,84 €
201100	Basiskapital Korrektur EÖB	0,00 €	-704.137,33 €
201200	Basiskapital Korrektur eigene Feststellungen	0,00 €	-3.637.556,03 €

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
201300	Basiskapital Jahresabschlussbuchungen	0,00 €	618.223,36 €
Gesamt		97.384.672,84 €	93.661.202,84 €

Für das Basiskapital wurden zur besseren Übersicht neben dem Hauptkonto 201000 drei weitere Unterkonten eingerichtet. Im Konto 201100 sind alle Veränderungen eingebucht, die auf Grundlage der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das städtische Rechnungsprüfungsamt vorzunehmen waren.

Das Konto 201200 beinhaltet Anpassungen an die Eröffnungsbilanz, die aufgrund eigener Feststellungen vorgenommen wurden.

Im Konto 201300 sind die eigentlichen Veränderungsbuchungen des Basiskapitals zum Jahresabschluss enthalten.

b) Rücklagen

Rücklagen bilden den variablen Teil der Kapitalposition.

aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Laut Ergebnisrechnung erfolgt zum Bilanzstichtag keine Zuführung.

bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Laut Ergebnisrechnung erfolgt zum Bilanzstichtag eine Zuführung von 626.107,51 €.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
202210	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €	626.107,51 €
Gesamt		0,00 €	626.107,51 €

cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

Nach § 36 (7) SächsKomHVO sind die sonstigen Kapitalzuschüsse dieser Rücklage zuzuführen.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
202300	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	855.205,81 €	855.205,81 €
Gesamt		855.205,81 €	855.205,81 €

dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen

Hier konnten kamerale Rücklagen für besondere Investitionen oder angesammelte Mittel für Sondertilgungen von Krediten ausgewiesen werden. Bei zweckentsprechender Verwendung ist nicht ergebniswirksam in das Basiskapital umzubuchen (dient also lediglich der Transparenz).

Bei den Rücklagen Kleines Dreieck, Sammelstiftung und Grulich-Geld handelt es sich um treuhänderisch verwaltetes Geld. Damit die treuhänderische Funktion ersichtlich ist, muss auf der Passivseite eine Rücklage gebildet werden.

Das trinationale Projekt Kleines Dreieck wird teilweise durch Polen und die Tschechische Republik finanziert.

Bei der Sammelstiftung handelt es sich um eine kommunale Stiftung, deren Mittel zur Geldanlage zur Verfügung stehen (Ausweis unter Liquide Mittel Konto 172101) und mit deren Zinserträgen im kulturellen Bereich gearbeitet werden kann.

Das Grulich-Geld wurde ebenso der Stadtverwaltung privat zur Verfügung gestellt, um mit den erwirtschafteten Zinsen im Museumsbereich tätig zu sein (Ausweis unter den Wertpapieren Konto 142100).

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
202402	Rücklage Abwasser	1.128.073,02 €	0,00 €
202404	Rücklage Kleines Dreieck	87.663,41 €	175.594,30 €
202411	Rücklage Sammelstiftung	32.793,22 €	33.360,54 €
202412	Rücklage Grulich-Geld	35.375,27 €	35.892,08 €
Gesamt		1.283.904,92 €	244.846,92 €

Aus dem Konto 202402 wurde die ursprünglich angesetzte Rücklage Abwasser in das Basiskapital umgebucht. Ergebniseffekte ergeben sich nicht. Ergebnisfehlbeträge stellen keinen Zweck dar zur Bildung einer zweckgebundenen Rücklage. Im Konto 202404 wird eine Erhöhung der Rücklage von 87.930,89 € ausgewiesen.

c) Fehlbeträge

aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren

Ein Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren gibt es nicht, da es sich um den ersten doppelischen Jahresabschluss handelt.

bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren

Ein Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren gibt es nicht, da es sich um den ersten doppelischen Jahresabschluss handelt.

cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses

Laut Ergebnisrechnung wurde zum Bilanzstichtag ein Fehlbetrag von -283.450,65 € ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
206100	ordentliches Ergebnis	0,00 €	-283.450,65 €
Gesamt		0,00 €	-283.450,65 €

2. Sonderposten

Hier sind Zuwendungen ohne Rückzahlungsverpflichtungen ausgewiesen. Mit dem Tag der Aktivierung des Vermögensgegenstandes beginnt auch die Auflösung des Sonderpostens. Die Sonderposten wurden grundsätzlich dem bezuschussten Vermögensgegenstand sachgerecht zugeordnet und erfolgswirksam korrespondierend zur Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Da sich die Bemessung der Auflösung des Sonderpostens nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes richtet, sind außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungsbuchungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Sonderposten durch entsprechende Buchungen nachzuvollziehen.

Die ursprünglich empfangenen Zuwendungen sind durch Beleg nachgewiesen, um auf Basis der Zuwendung die Entwicklung des passiven Sonderpostens bis hin zur vollständigen Auflösung nachvollziehen zu können.

a) Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen

Hier sind Fördermittel des öffentlichen Bereichs für die Anlagepositionen ausgewiesen. Es erfolgt keine Verrechnung mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Infrastrukturpauschale wurde nur für investive Zwecke und nicht zur Deckung des laufenden Aufwands verwendet.

Die Sonderposten wurden anteilig den damit angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenständen zugeordnet und ertragswirksam aufgelöst.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
211000	Sonderposten für empfangene Investitionszuwend.	56.333.051,96 €	58.137.081,05 €
211001	Bereinigung Einbuchung EÖB Abwasser	0,00 €	480.097,40 €
211010	Sonderposten für Anlagen im Bau	1.007.712,63 €	6.336.031,64 €
211020	Sonderposten für Anzahlungen auf Anlagevermögen	0,00 €	558,08 €
211030	Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen	8.255.302,02 €	428.522,12 €
211031	Bereinigung Einbuchung EÖB	0,00 €	7.950.591,09 €
211040	Sonderposten für Infrastrukturpauschale	513.269,66 €	492.417,77 €
211050	Sonderposten für Investitionspauschale	432.708,30 €	399.710,75 €
Gesamt		66.542.044,57 €	74.225.009,90 €

Die Konten 211000 und 211001 müssen im Zusammenhang betrachtet werden. Der Wert zum 31.12. beläuft sich auf 58.617.178,45 €.

Die Konten 211030 und 211031 müssen ebenfalls im Zusammenhang betrachtet werden. Der Wert zum 31.12. liegt bei 8.379.113,21 €.

b) Sonderposten für Investitionsbeiträge

Hierunter sind Beiträge, die unter die Regelung des § 40 (1) SächsKomHVO fallen, zu erfassen. Es handelt sich um Beiträge gemäß §§ 26 bis 32 SächsKAG für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze) und Beiträge gemäß BauGB.

Eine sachgerechte Zuordnung zum finanzierten Vermögensgegenstand wurde vorgenommen. Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung des Vermögensgegenstandes.

Voraussetzung für die Bildung des Sonderpostens ist die Beendigung der Investitionsmaßnahme und die Aktivierung der mit ihnen finanzierten Vermögensgegenstände.

Beiträge für öffentliche Einrichtungen gemäß §§ 17 bis 25 SächsKAG gelten als Kapitalzuschüsse nach § 13 SächsKAG und sind laut § 36 (7) SächsKomHVO direkt dem Basiskapital zuzuführen.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
212000	Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.058.895,97 €	1.098.659,18 €
212001	Sonderposten für Investitionsbeiträge Erschließungskosten	0,00 €	94.499,23 €
Gesamt		1.058.895,97 €	1.193.158,41 €

c) Sonderposten für Gebührenaussgleich

Nach § 40 Abs. 3 SächsKomHVO sind Gebührenüberschüsse, die sich am Ende eines Bemessungszeitraums nach KAG ergeben, hier zu bilanzieren. Bemessungszeitraum ist der Kalkulationszeitraum. Innerhalb des Kalkulationszeitraumes erfolgt keine Betrachtung. Die jährliche Betrachtung zur Bildung oder Auflösung des SoPo erfolgt also nur bei jährlichen Kalkulationszeiträumen.

In 2013 ist dieser Sonderposten erstmals auszuweisen, da sich der Kalkulationszeitraum von 2011-2013 erstreckte. Kostenüber-/unterdeckungen sind spätestens bis 2018 auszugleichen.

d) Sonstige Sonderposten

Hierunter sind sonstige Finanzleistungen Dritter zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, u.a. auch zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke, Ersatz des Aufwandes für Haus- und Grundstücksanschlüsse nach § 33 SächsKAG, die Stellplatzablöse aber auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Naturschutz, ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
214000	Sonstige Sonderposten	6.133.062,39 €	6.596.923,24 €
214001	Bereinigung Einbuchung EÖB Abwasser	0,00 €	109.916,65 €
Gesamt		6.133.062,39 €	6.706.839,89 €

3. Rückstellungen

Alle Rückstellungen wurden mit ihrem ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert. Etwaige Preis- und Kostensteigerungen wurden einbezogen.

a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Die Rückstellung für Altersteilzeit ist eine Pflichtrückstellung. Alle abgeschlossenen Altersteilzeitverträge bilden die Grundlage für die Rückstellungsbildung. Es wurde ausschließlich das Blockmodell vereinbart. Für die Zeit der Beschäftigungsphase ist der monatlich verminderte Betrag der Bezüge der Rückstellung in Höhe des Erfüllungsrückstandes zuzuführen. Während der Phase der Freistellung erfolgt die Vergütung aus der Inanspruchnahme der Rückstellung.

Vereinbarte Aufstockungsbeträge sind für den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit in voller Höhe zum Zeitpunkt des Abschlusses des Altersteilzeitvertrages zurückzustellen.

Eine Verzinsung wurde nicht berücksichtigt.

Neben dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung ist auch die Abfindungszahlung von Beginn an zurückzustellen.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
282200	ATZ-Rückstellungen Laufzeit mehr als 1 Jahr	2.897.042,18 €	1.894.613,08 €
Gesamt		2.897.042,18 €	1.894.613,08 €

b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Da die Stadt Zittau keine Deponien betreibt, fehlt die Grundlage zur Rückstellungsbildung.

c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

Stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (Altablagerungen) und Grundstücke stillgelegter Anlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.

Die Rückstellung ist in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten der Maßnahmen zum Zeitpunkt der Sanierung der Altlast gebildet worden.

Zur Berechnung der Rückstellung wurden geschätzte Kostenbeträge aus der Sanierung von Altlastenflächen bzw. Kostenschätzungen aus Gutachten/Machbarkeitsstudien herangezogen.

Für die 2 Altlastenflächen der ehemaligen Altablagerungen (Deponien) bildeten die vom Landkreis Görlitz zur Verfügung gestellten durchschnittlichen Kosten die Grundlage für die Rückstellungsberechnung.

Umweltschutzmaßnahmen umfassen im Wesentlichen den Klima-, Wald- und Gewässerschutz.

Voraussetzung für die Bildung einer Rückstellung ist, dass eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung die Durchführung der Maßnahme fordert. Freiwillige Maßnahmen wurden von der Rückstellungsbildung ausgeschlossen.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
285200	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahme Laufzeit von mehr als einem Jahr	3.689.022,00 €	3.688.957,00 €
Gesamt		3.689.022,00 €	3.688.957,00 €

d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG

Die Große Kreisstadt Zittau gehört nicht zu den abundanten Gemeinden, eine Finanzausgleichsumlage wird nicht erhoben.

Eine Rückstellungsbildung entfällt.

e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

Zu bilanzieren sind die finanziellen Verpflichtungen aus der Erhebung der Körperschaftssteuer, die Umsatzsteuer und ggf. die anfallende Grunderwerbssteuer und Umsatzsteuer der BgA's der Großen Kreisstadt Zittau.

Da diese Steuern wirtschaftlich im Haushaltsjahr (= Veranlagungsjahr) verursacht sind, ist eine Rückstellung in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung zu bilden, wenn deren Höhe und/oder Fälligkeit am Abschlussstichtag noch nicht feststeht.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses liegen die Steuerbescheide vor. Es ergibt sich daraus ein Steuerschuldbetrag von 0,00 EUR, weshalb diese Rückstellung nicht gebildet wurde.

f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Rückstellungen dürfen grundsätzlich nur für anhängige Verfahren gebildet werden. Sie sind nur in der Höhe anzusetzen, in der die Stadt mit einer Inanspruchnahme rechnet. Grundlage bildet das Prozessregister, in dem die Verfahrensdaten einschließlich einer Risikoeinschätzung dokumentiert sind.

Bildung der Rückstellung für anhängige Gerichts- und Verwaltungsverfahren – Stadt als Klägerin
Rückstellungen wurden gebildet für Prozesskosten (sämtliche für Prozessvorbereitung und -durchführung entstehende gerichtliche und außergerichtliche Aufwendungen):

- Gerichtskosten
- Anwaltshonorare beider Parteien
- Gutachten-, Sachverständigen-, Zeugen- und Fahrtkosten

Bildung der Rückstellung für anhängige Gerichts- und Verwaltungsverfahren – Stadt als Beklagte
in Höhe der:

- Prozesskosten (siehe Stadt als Klägerin)
- Hauptforderung
- Erstattungs- und Schadenersatzansprüche
- Kosten von Nebenfolgen
- ggf. Prozesszinsen, für die Zeit nach Klageerhebung bis zum 31.12. des Jahres.

Eine Rückstellung drohender Verpflichtungen aus noch nicht anhängigen Verwaltungsverfahren dürfen nur gebildet werden, wenn begründet davon ausgegangen werden kann, dass die Stadt aus dem Verfahren in Anspruch genommen wird.

Die Höhe der Rückstellungsbildung erfolgt analog „Stadt als Beklagte“.

Rückstellungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften:

Eine Rückstellungsbildung hat erst dann zu erfolgen, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass die Inanspruchnahme aus den genannten Rechtsgeschäften droht. Der bloße Abschluss eines solchen Rechtsgeschäftes führt nicht zur Rückstellungsbildung.

Die Rückstellungen sind abgebildet unter Stadt als Beklagte, bereits anhängig in Höhe von 38.805,05 € und Stadt als Beklagte, noch nicht anhängig in Höhe von 3.470,00 €.

In 2013 wurden 10.405,70 € an Rückstellungen in Anspruch genommen, für 3.500,00 € neue Rückstellungen gebildet und 33.886,25 € aufgelöst.

Die Bürgschaft gegenüber der Wohnbau GmbH ist zum Bilanzstichtag als Haftungsverhältnis unter der Vermögensrechnung (Bilanz) vermerkt.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
288101	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverf. sowie aus Bürgschaften mit einer Laufzeit bis einschließlich einem Jahr	4.000,00 €	3.500,00 €
288201	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverf. sowie aus Bürgschaften mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	8.600,00 €	4.622,50 €
288202	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverf. sowie aus Bürgschaften mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	500,00 €	309,55 €
288203	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverf. sowie aus Bürgschaften mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	20.000,00 €	20.000,00 €
288204	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverf. sowie aus Bürgschaften mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	25.000,00 €	0,00 €
288205	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverf. sowie aus Bürgschaften mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	16.000,00 €	13.376,00 €
288206	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverf. sowie aus Bürgschaften mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	3.470,00 €	3.470,00 €
288207	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverf. sowie aus Bürgschaften mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	6.500,00 €	0,00 €
288208	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverf. sowie aus Bürgschaften mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	2.000,00 €	0,00 €
288209	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverf. sowie aus Bürgschaften mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	500,00 €	500,00 €
Gesamt		86.570,00 €	45.778,05 €

g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

Mit dem Abschluss 2013 wurden keine Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen gebildet.

h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind

Durch die lt. § 46 des aktuellen Tarifvertrages getroffenen Sonderregelungen für Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst haben die Beschäftigten Anspruch (vertragliche Verpflichtung) auf eine Übergangsversorgung.

Der Freistaat Sachsen erhebt aus dem Abwasserabgabengesetz eine Abwasserabgabe für die Kläranlage Hirschfelde und die Regenabschlagsbauwerke im Stadtgebiet. Darüber hinaus fällt eine Abwasserabgabe für die Kleineinleiter an. Die Festsetzung der Abgaben erfolgt unregelmäßig.

Die Rückstellung für diese gesetzlichen Zahlungsverpflichtungen der noch nicht beschiedenen Kalenderjahre wurde anhand der bisherigen vorliegenden festgesetzten Abwasserabgabebescheide errechnet. Für die vorstehenden Verpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet.

Ab einer Erheblichkeitsschwelle in Höhe von 30 TEUR für die Bildung von vertraglichen Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten erfolgt die Bildung einer Rückstellung. Die Betrachtung der Erheblichkeitsgrenze erfolgt produktbezogen.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
289110	Rückstellungen f. vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden Laufzeit bis einschließlich einem Jahr	60.095,00 €	1.000,00 €
289120	Rückstellungen f. vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden Laufzeit von mehr als einem Jahr	465.505,00 €	464.109,19 €
Gesamt		525.600,00 €	465.109,19 €

In 2013 wurden 61.490,81 € der Rückstellungen in Anspruch genommen, 1.000,00 € neu gebildet.

i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren ergeben sich aus den Einnahmen aus Veräußerungen von bebauten und unbebauten Grundstücken. Diese wurden gemäß § 8 Abs. 4 des Vermögenszuordnungsgesetzes auf ein Sonderkonto vereinnahmt, da es zur Auszahlung an den Berechtigten zur Verfügung stehen muss.

Ebenso sind laufende Verfahren in Rückstellung zu bringen, für die die Auskehr droht. Die Rückstellung ist in Höhe des Erfüllungsbetrages zu bilanzieren.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
289210	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Laufzeit bis 1 Jahr	889.790,76 €	82.430,66 €
289220	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Laufzeit mehr als ein Jahr	17.597,94 €	17.597,94 €
Gesamt		907.388,70 €	100.028,60 €

Insgesamt wurden Rückstellungen in Höhe von 808.804,42 € aufgelöst, da durch Staatsvertrag vom 14.12.2012 und dessen in Kraft treten am 04.07.2013 die Auskehr von Erlösen für Verträge, die vor dem 31.12.2011 geschlossen wurden, nicht mehr erfolgen muss und somit keine Rückstellung gebildet werden muss.

j) sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen können im Rahmen des eingeschränkten Passivierungswahlrechtes gebildet werden.

Am 17.12.2003 wurde eine Dienstvereinbarung zur Regelung eines Kündigungsschutzes in Verbindung mit Gehaltsverzicht für Angestellte, welche hauptamtlich im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst beschäftigt werden, geschlossen. Da es sich um keinen Vertrag handelt, sondern lediglich eine Dienstvereinbarung geschlossen wurde, ist diese Rückstellung für den 10%igen Gehaltsverzicht unter sonstige Rückstellungen abzubilden.

In Höhe der 10%igen Arbeitszeit wurden die Stunden auf einem persönlichen, zeitlich unbegrenzten Arbeitszeitkonto gutgeschrieben. Da die Inanspruchnahme und damit die Höhe der Inanspruchnahme (durch Tarifsteigerungen stetig steigend) ungewiss ist, sind die sich zum Stichtag errechnenden Entgelte der angesammelten Stunden in Rückstellung zu bringen.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
289320	Weitere sonstige Rückstellungen Laufzeit mehr als 1 Jahr	607.500,00 €	611.211,42 €
Gesamt		607.500,00 €	611.211,42 €

4. Verbindlichkeiten

a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen

Anleihen werden durch die Stadt Zittau nicht ausgereicht.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Es ist zwischen Investitionskrediten und Krediten zur Liquiditätsabsicherung (Kassenkredite) zu unterscheiden.

Die Bilanzierung von Investitionskrediten hat zum vollen Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbetrag zu erfolgen. Kapitalisierte Zinsen sind zu berücksichtigen.

Den Wertansatz für Kassenkredite bildet der am Stichtag in Anspruch genommene Kreditbetrag, nicht der vereinbarte Kreditrahmen (Kassenkreditrahmen im Kontokorrent).

Die Belegung erfolgt durch Kreditverträge (ggf. auch zentrale Verwahrung) und Saldenbestätigungen.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
231730	Laufzeit mehr als 5 Jahre	21.148.804,81 €	18.925.041,88 €
239700	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	2.800.000,00 €	2.224.000,00 €
Gesamt		23.948.804,81 €	21.149.041,88 €

In 2013 wurden Kredite in Höhe von 2.798.544,39 € getilgt. Weiterhin erfolgte eine Kreditaufnahme von 574.781,46 € im Abwasserbereich.

c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Die Große Kreisstadt Zittau weist in den Grundbüchern ihres Vermögens 5 Eintragungen in Abt. III aus. Dabei handelt es sich um Hypotheken, Grundschulden und in einem Fall um eine Goldmark-Eintragung. Teilweise sind nur die Ablösebeträge an die Bundesjustizkasse bei Veräußerung bekannt. Verbindlichkeiten, im Sinne einer regelmäßigen Zahlung der von Dritten aufgenommenen Kredite, bestehen nicht. Darlehensverträge wurden nicht übernommen.

Grundsätzlich sind nicht die Sicherheiten (Eintragungen im Grundbuch) zu bilanzieren, sondern die zum Stichtag valutierende Verbindlichkeit.

Restkaufgelder, d.h. gestundete Kaufpreisbeträge stellen Verbindlichkeiten dar und sind mit dem noch ausstehenden Betrag zu bilanzieren.

Für Leasing-Verträge (Fahrzeuge, Maschinen, IT-Geräte) wurden auf der Grundlage des BMF-Schreibens (Leasingerlasse) keine Rückstellungen gebildet.

Resultierend aus den vorgenannten Vorgaben werden keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften bilanziert.

d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich mit dem Rechnungsbetrag einschließlich der Umsatzsteuer auszuweisen. Gewährte Rabatte, Preisnachlässe usw. vermindern den Rechnungsbetrag und werden nicht mit passiviert. Bei Dauerschuldverhältnissen, z. B. Miet- oder Pachtverträgen, ist die fällige noch nicht beglichene Verbindlichkeit nach Ablauf der betreffenden Abrechnungsperiode zu passivieren.

Erhaltene Anzahlungen sind als Verbindlichkeit auszuweisen, wenn die Stadt Zittau nicht in der Lage ist die geschuldete Gegenleistung zu erbringen (Verpflichtung zur Rückzahlung der zugeflossenen Beträge). Der Nennbetrag der Anzahlung, Verrechnung von Anzahlung und Forderung, ist zu bilanzieren.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	858.811,30 €	1.052.694,89 €
251199	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Korrekturkonto	0,00 €	123.607,90 €
Gesamt		858.811,30 €	1.176.302,79 €

e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Geld- oder Sachleistungen, die die Stadt Zittau erbringt, ohne dafür eine direkte Gegenleistung zu erhalten:

- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- Schuldendiensthilfen aufgrund eines Zuwendungsvertrages
- gesetzliche Leistungen im Rahmen der Jugend- und Sozialhilfe
- Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)
- FAG-Umlage, Sozialumlage, Kulturumlage

Zu bilanzieren ist der Betrag der zum Stichtag noch offenen Zahlungsverpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
261100	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	95.374,48 €	101.165,17 €
261171	Verbindlichkeiten aus investiven Zuwendungen/Fördermitteln vom Land	0,00 €	144.600,00 €
Gesamt		95.374,48 €	245.765,17 €

f) Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Wertpapierschulden liegen in der Stadt Zittau nicht vor. Die Stadt hat keine Wertpapiere begeben.

Sonstige Verbindlichkeiten, mit dem Erfüllungsbetrag zu bilanzieren, sind unter anderem:

- Steuerverbindlichkeiten
- Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Bediensteten, dem Finanzamt, dem öffentlichen Bereich sowie dem Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste
- Überzahlungen (kreditorische Debitoren)
- Schadensersatzverpflichtungen
- noch nicht zweckgerecht verwendete Zuwendungen

- bereits zurückgeforderte, aber noch nicht zurückgezahlte Zuwendungen lt. Bescheid
- Zuwendungen, die an Dritte weiterzuleiten sind (Weiterleitungsvereinbarungen).

Vorauszahlungen bzw. Vorausleistungen von Investitionsbeiträgen sind mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen. Vorauszahlungen und die Vorausleistungen auf die Beitragsschuld sind unter den Verbindlichkeiten als „Sonstige Verbindlichkeiten“ zu passivieren. Beispiele:

- Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge
- vorausbezahlte Ablösevereinbarungen
- Ablösebeiträge, Erschließungskostenbeiträge (siehe § 42 SächsKomHVO)

Sie bleiben bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände stehen und werden dann auf einen entsprechenden Sonderposten umgebucht (§ 40 SächsKomHVO).

Verbindlichkeiten aus der treuhänderischen Verwaltung von Stiftungen sind mit dem absoluten Eurobetrag und ihrem quotalen Anteil an der Bilanzsumme auszuweisen.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
274099	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	15.263,69 €	0,00 €
275099	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.335,00 €	0,00 €
276000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern und Mitarbeitern	5.651,72 €	73.667,76 €
277190	Umsatzsteuer-Vorjahre	4.823,30 €	0,00 €
277299	sonstige Verbindlichkeiten abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	76.954,19 €	0,00 €
278000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungs-trägern	-80,11 €	798,96 €
279100	Weitere sonstige Verbindlichkeiten	3.048,19 €	16.554,23 €
279101	sonstige Verwahrungen	0,00 €	21.550,70 €
279109	A-Ist Sammelkonto	0,00 €	201.106,64 €
279112	Grulichstiftung	702,12 €	1.270,76 €
279113	Kameradschaftskassen	3.562,63 €	1.417,89 €
279114	Rathausklänge Hirschfelde	730,27 €	427,55 €
279117	Ausländerbeirat	0,00 €	277,72 €
279164	nicht zahlungswirksame Verwahrungen	0,00 €	5.974,47 €
279165	Verwahrung ergebniswirksamer Spenden von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	810,00 €
279167	Verwahrung ergebniswirksamer Spenden von privaten Unternehmen	0,00 €	19.532,20 €
279168	Verwahrung ergebniswirksamer Spenden von übrigen Bereichen	0,00 €	3.233,83 €
279196	Allgemeine Verbindlichkeiten	105.778,75 €	56.422,84 €
279198	Fremdverwaltete Konten	0,00 €	136.085,49 €
279199	weitere sonstige Verbindlichkeiten	386.714,93 €	515.031,58 €
Gesamt		606.484,68 €	1.054.162,62 €

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Grundsatz: Einzahlung vor dem Bilanzstichtag – Leistungserfüllung nach dem Bilanzstichtag. Grundlage bilden die Vorauszahlungen (Ist-Vorgriffe) sowie das Vertragsregister und Leistungszeiträume über den 31.12. jeden Jahres hinaus, wenn die Einzahlung noch im ersten Jahr erfolgt.

Typische Beispiele:

- Friedhofsgebühren (werden zu Beginn des Leistungszeitraumes an die Kommune gezahlt)
- Mieterträge, Gebühreneinzahlungen, Zinsen vor dem 31.12. jd. Jahres, wenn deren Fälligkeit (Sollstellung) nach dem 31.12. des Jahres liegt -> Vorauszahlungen
- Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Der Bilanzausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag, der vor dem Bilanzstichtag erhaltenen Einzahlungen, deren Erfolgswirksamkeit nach dem Bilanzstichtag liegt.

Konto	Bezeichnung	EÖB-Wert	Wert zum 31.12. d. Hj.
290000	PRAP - Verbindlichkeiten	0,00 €	47.035,99 €
290300	PRAP Ist-Vorgriffe	0,00 €	11.401,77 €
290399	PRAP Ist-Vorgriffe	420,36 €	12.559,54 €
Gesamt		420,36 €	70.997,30 €

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

ausgewählte Ertragsarten	Ansatz 2013	Ergebnis 2013
Steuern	17.994.100,00 €	14.857.121,11 €
Zuwendungen, Umlagen und Erstattungen	18.310.350,00 €	20.375.239,35 €
Gebühren und Entgelte, Kostenumlagen	6.298.000,00 €	6.357.078,44 €
Finanzerträge	348.650,00 €	626.454,99 €
Sonstige ordentliche Erträge	2.870.670,00 €	2.805.873,55 €
Summe	45.821.770,00 €	45.021.767,44 €

ausgewählte Aufwandsarten	Ansatz 2013	Ergebnis 2013
Personalaufwand	10.171.915,00 €	8.762.554,35 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.244.085,00 €	8.698.895,13 €
Transferleistungen	18.958.590,00 €	19.139.961,46 €
Abschreibungen	7.050.535,00 €	5.668.607,34 €
Zinsen	596.195,00 €	678.913,24 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.954.160,00 €	2.267.271,55 €
Summe	47.975.480,00 €	45.216.203,07 €

Ordentliche Erträge

Die Steuereinnahmen 2013 wurden auf der Basis der Hebesätze berechnet. Sie bilden mit einem Gesamtertrag von 14.857,1 TEUR die zweitgrößte Ertragsposition. Bedeutend sind dabei mit 7.154,8 TEUR die Gewerbesteuererträge.

Übersicht zu den Steuereinnahmen

Steuerart	Ansatz 2013	Ergebnis 2013
Realsteuern		
Grundsteuer A	70.000,00 €	62.529,42 €
Grundsteuer B	2.791.000,00 €	2.757.257,42 €
Gewerbesteuer	10.500.000,00 €	7.154.828,44 €
Gemeindeanteile an		
der Einkommenssteuer	3.199.700,00 €	3.443.810,43 €
der Umsatzsteuer	1.218.400,00 €	1.201.182,27 €
andere Steuern		
Vergnügungssteuer	170.000,00 €	191.627,32 €
Hundesteuer	45.000,00 €	45.885,81 €
Zweitwohnungssteuer	- €	- €
sonstige Steuern	- €	- €
steuerähnliche Einnahmen		
z.B. Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)	- €	- €
Gesamt	17.994.100,00 €	14.857.121,11 €

Bei den Zuweisungen, Umlagen und aufgelösten Sonderposten, die mit 20.375,2 TEUR die größte Ertragsart abbilden, sind die allgemeinen Schlüsselzuweisungen in Höhe von 9.494,3 TEUR hervorzuheben.

Die aufgelösten Sonderposten für das Haushaltsjahr 2013 führen zu einem Ertrag in Höhe von ca. 2,7 TEUR. Hier wurden jedoch an der Gesamtposition der Zuweisungen noch Qualitätskontrollen angesetzt, so dass sich zwischen dem Haushaltsansatz und der Eröffnungsbilanz Abweichungen ergeben haben.

Übersicht zu den Erträgen aus Zuwendungen und Umlagen

Zuwendung/Umlage	Ansatz 2013	Ergebnis 2013
Schlüsselzuweisungen	10.122.050,00 €	9.494.328,00 €
Bedarfszuweisungen	- €	- €
Sonstige Zuweisungen	468.500,00 €	439.302,50 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	5.566.490,00 €	7.476.461,48 €
Erträge Auflösung SoPo aus Zuwendungen	1.907.680,00 €	2.719.517,37 €
Umlagen	245.630,00 €	245.630,00 €
Gesamt	18.310.350,00 €	20.375.239,35 €

Die öffentlich- rechtlichen Leistungsentgelte mit rund 3.577,7 TEUR beinhalten die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

In den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind mit 1.788,0 TEUR die Erträge aus Mieten und Pachten enthalten.

Unter den Finanzerträgen mit insgesamt 626,5 TEUR werden Zinserträge von Kreditinstituten mit 12,5 TEUR und Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von 614,0 TEUR ausgewiesen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten insbesondere die Konzessionsabgaben, Bußgelder, Verwarngelder, Säumniszuschläge und sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge und schließen mit 2.805,9 TEUR ab.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen für das Haushaltsjahr 2013 insgesamt 45.216,2 TEUR.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den Personalaufwendungen, die mit insgesamt 8.762,6 TEUR die zweitgrößte Position darstellen. In den Personalaufwendungen sind ebenfalls die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen wegen Altersteilzeit für Freistellungen in Höhe von 139,9 TEUR enthalten.

Übersicht zu den Personalaufwendungen

Personalaufwendungsart	Ansatz 2013	Ergebnis 2013
Dienstaufwendungen und Versorgung	7.991.930,00 €	6.719.331,61 €
Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.012.975,00 €	1.940.865,37 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	27.065,00 €	17.532,11 €
Zuführungen zu Rückstellungen	139.945,00 €	84.825,26 €
Gesamt	10.171.915,00 €	8.762.554,35 €

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit insgesamt 8.698,9 TEUR sind unter anderem enthalten

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 1.451,8 TEUR
- Unterhaltung des Infrastrukturvermögens mit 3.315,5 TEUR.

Ebenso sind hier die Aufwendungen für Strom, Wasser, Fernwärme, Leasing usw. ausgewiesen.

Für das abnutzbare Anlagevermögen entstand ein planmäßiger Abschreibungsaufwand in Höhe von 5.668,6 TEUR. Diese Aufwandsposition spiegelt den Werteverzehr des Anlagevermögens im Haushaltsjahr wider.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen entstanden mit 678,9 TEUR und dienen u.a. für Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

Überblick über die Zinserträge und -aufwendungen insgesamt

Zinsart	Ansatz 2013	Ergebnis 2013
Zinserträge	348.650,00 €	626.454,99 €
Zinsaufwendungen	596.195,00 €	678.913,24 €
Saldo	- 247.545,00 €	- 52.458,25 €

Transferaufwendungen bilden mit einem Aufwand von 19.139,9 TEUR den größten Posten.

Darin sind Aufwendungen enthalten für

- Kreisumlage mit 7.896,7 TEUR
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit 7.619,2 TEUR
- Umlage an Zweckverbände und dgl. einschließlich Kulturumlage nach §6 Abs. 3 SächsKRG mit 2.577,1 TEUR.

Übersicht zu den Transferaufwendungen

Transferaufwandsart	Ansatz 2013	Ergebnis 2013
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	7.621.895,00 €	7.619.162,57 €
Sozialtransferaufwendungen	120.000,00 €	50.875,42 €
Steuerbeteiligungen	770.000,00 €	599.480,42 €
Allgemeine Zuweisungen	- €	329.930,00 €
Allgemeine Umlagen	10.446.695,00 €	10.196.253,17 €
Sonstige Transferaufwendungen	- €	344.259,88 €
Gesamt	18.958.590,00 €	19.139.961,46 €

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge wurden in Höhe von 841,4 TEUR erzielt. Dagegen stehen 215,3 TEUR außerordentliche Aufwendungen. Somit wurde ein positives Sonderergebnis in Höhe von 626,1 TEUR erreicht.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Schwerpunkten

Einzahlungsart	Ansatz 2013	Ergebnis 2013
Steuern	17.994.100,00 €	14.839.307,96 €
Zuwendungen, Umlagen und Erstattungen	16.402.670,00 €	16.725.758,40 €
Gebühren und Entgelte, Kostenumlagen	6.298.000,00 €	6.309.872,93 €
Zinsen u.ä.	348.650,00 €	382.872,16 €
Sonstige Einzahlungen	1.564.400,00 €	1.271.970,70 €
Summe aller Einzahlungen	42.607.820,00 €	39.529.782,15 €

Auszahlungsart	Ansatz 2013	Ergebnis 2013
Personalauszahlungen	10.031.970,00 €	9.676.468,61 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.244.085,00 €	8.594.163,94 €
Transferleistungen	18.958.590,00 €	18.794.407,23 €
Zinsen u.ä.	596.195,00 €	630.819,43 €
Sonstige Auszahlungen	1.954.160,00 €	1.580.609,09 €
Summe aller Auszahlungen	40.785.000,00 €	39.276.468,30 €

Einzahlungen

Die Finanzrechnung wird nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit vorgenommen. Sie enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen.

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Einzahlungsvolumen in Höhe von 39.529,8 TEUR.

Darüber hinaus werden auch die zu erwartenden Einzahlungen aus Investitionszuwendungen abgebildet. Für das Jahr 2013 in Höhe von 9.660,1 TEUR. Dieser Einzahlungsbetrag setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen zusammen, die sich aus der nachstehenden Tabelle im Detail ergeben. Die investiven Schlüsselzuweisungen ergeben ein Einzahlungsvolumen von 1.054,9 TEUR.

Einzahlungsarten	Ergebnis 2013
Einzahlungen aus Veräußerung	266.026,35 €
Zuweisungen und Zuschüsse	9.660.104,78 €
Beiträge und Entgelte	267.849,61 €
Gesamt	10.193.980,74 €

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen mit 267,8 TEUR und Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen mit 264,4 TEUR ergeben als weitere Posten den Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 10.193,9 TEUR.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Zuordnung der Zuwendung	Betrag
Hochwasserstützpunkt	331.435,51 €
Grundschule Hirschfelde	31.411,42 €
Grundschule Schliebenschule	12.607,94 €
Grundschule Lessingschule	417.262,42 €
Oberschule Schliebenschule	75.000,00 €
Städtische Museen	331.092,61 €
Kindertagesstätten	207.093,79 €
Stadtentwicklungsprogramme	2.229.640,07 €
EFRE/Brachenrevitalisierung	902.291,34 €
Denkmalpflege	17.283,92 €
Schmutzwasserbeseitigung	60.732,00 €
Niederschlagswasserbeseitigung	319.568,57 €
Straßen, Wege, Plätze, Stützmauern	1.276.143,86 €
Straßenbeleuchtung	36.445,07 €
Feuerwehrfahrzeuge	67.391,26 €
Pumpwerk und Druckleitung	2.289.780,00 €
Investive Schlüsselzuweisung	1.054.925,00 €
Gesamt	9.660.104,78 €

Auszahlungen

In den Auszahlungen spiegeln sich die Gesamtkosten für Baumaßnahmen in Höhe von 8.711,9 TEUR wider.

Daneben erfolgte der Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen mit 686,1 TEUR.

Auszahlungsarten	Ergebnis 2013
Vermögenserwerb	686.148,80 €
Erwerb Grundstücke, sonst. unbew. Vermögen	19.074,38 €
Baumaßnahmen	8.711.947,15 €
Erwerb Sachanlagen	122.410,63 €
Finanzanlagen	2.000.000,00 €
Gesamt	11.539.580,96 €

Übersicht Baumaßnahmen

Maßnahme	Betrag
Umwelt-/Erlebniszentrum Tierpark	231.637,99 €
Schlegler Teiche	17.697,72 €
Hochwasserstützpunkt, Löschteiche	176.480,06 €
Sanierung Grundschule an der Weinau	137.745,72 €
Sanierung Grundschule Schliebenschule	136.853,12 €

Maßnahme	Betrag
Sanierung Grundschule Lessingschule	834.807,85 €
Sanierung Oberschule Schliebenschule	72.274,42 €
Sanierung Oberschule an der Weinau	235.988,40 €
Neubau Hort Pfiffikus und Sanierung Kitas	983.493,55 €
Sanierung Programme Stadtentwicklung Hochbau	944.922,21 €
Sanierung Programme Stadtentwicklung Tiefbau	426.821,74 €
Sanierung EFRE/Brachen Hochbau	381.160,85 €
Sanierung EFRE/Brachen Tiefbau	818.361,56 €
Sanierung Röhrhäus'l	28.820,92 €
Schmutzwasserbeseitigung	1.593.443,15 €
Niederschlagswasserbeseitigung	516.974,18 €
Tiefbaumaßnahmen an Straßen, Wegen, Plätzen, Stützmauern	1.146.912,53 €
Straßenbeleuchtung	27.551,18 €
Gesamt	8.711.947,15 €

V. Wahlrechte

In Abweichung vom allgemeinen Vollständigkeitsgrundsatz wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Sonderpostens für geleistete Investitionszuwendungen zu verzichten.

In Abweichung vom allgemeinen Vollständigkeitsgrundsatz wird auf Grund der fehlenden systematischen Recherchemöglichkeiten für Grunddienstbarkeiten von dem Wahlrecht nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung zu verzichten.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung.

Folgende Kosten *dürfen* (Ansatzwahlrecht) in die Berechnung der Herstellungskosten einfließen:

- angemessene Teile der erforderlichen Materialgemeinkosten
- angemessene Teile der erforderlichen Fertigungsgemeinkosten
- Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist.

Die Stadt Zittau macht von diesem Ansatzwahlrecht keinen Gebrauch. Daher sind diese Herstellungskosten nicht einzubeziehen.

VI. Wesentliche Einschränkungen der Verfügbarkeit von Grund und Boden

Gemäß Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen sind Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen, die den Wert des Grund und Bodens nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich mindern, sind bei der Bewertung zusätzlich zu den Abschlägen für Gemeinbedarf zu berücksichtigen.

Wesentlich sind Dienstbarkeiten (z.B. Leitungs- und Wegerechte) dann, wenn sie in Abt. II des Grundbuches eingetragen sind. Diese mindern den Wert des Grund und Bodens und sind zu berücksichtigen (siehe Wertermittlungsrichtlinie 2006 – WertR 2006- Kap. 4.5 und Anlage 20). Allgemein werden diese Dienstbarkeiten über pauschale prozentuale Abschlagssätze zum Abzug gebracht.

Wurde der Grund und Boden nach Anschaffungskosten bewertet, haben sich diese Wertminderungen bereits im Kaufpreis niedergeschlagen.

Eintragungen in Abt. III (Hypotheken- und Grundschuldeintragungen) sind bilanziell nicht relevant und finden in der Bewertung keine Berücksichtigung (FAQ 3.22).

VII. Anwendungen von Leistungsabschreibungen

Die Leistungsabschreibung ist gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 SächsKomHVO nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn die Abnutzung maßgeblich von der Leistung bestimmt wird. Sie ist nur dann anzuwenden, wenn die Abnutzung über diese Abschreibungsform die tatsächlichen Gegebenheiten deutlich besser abbilden kann. Wird die Leistungsabschreibung angewendet, dann ist die in der Abschreibungstabelle vorgegebene Nutzungsdauer unbeachtlich und kann sowohl über- als auch unterschritten werden. Maßgeblich ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Grundsätzlich findet die Leistungsabschreibung keine Anwendung.

VIII. Zinsen für Fremdkapital

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Die Stadt Zittau macht von diesem Ansatzwahlrecht keinen Gebrauch. Daher sind die Zinsen für das Fremdkapital nicht in die Herstellungskosten einzubeziehen.

IX. Übertragene Ermächtigungen

Im Jahr 2013 wurden keine übertragenen Ermächtigungen gebildet.

X. Sparkassenträgerschaften

Für die Große Kreisstadt Zittau liegen die Sparkassenträgerschaften beim Landkreis sowie beim Zweckverband.

XI. Stiftung, Treuhandvermögen

Die Sammelstiftung ist eine rechtsfähige kommunale und örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Zittau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung von sozialen und kulturellen Zwecken. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Das trinationale Projekt Kleines Dreieck wird teilweise durch Polen und die Tschechische Republik finanziert.

Das Grulich-Geld wurde der Stadtverwaltung privat zur Verfügung gestellt, um mit den erwirtschafteten Zinsen im Museumsbereich tätig zu sein (Ausweis unter den Wertpapieren Konto 142100).

XII. Fremdwährung

Aufgrund der Grenznahe gibt es unterjährig Rechnungen aus Polen oder Tschechien. Diese werden zum jeweils aktuellen Tageskurs in EUR bezahlt und sind damit gebührenfrei.

XIII. Verpflichtungen gegenüber Beteiligungsunternehmen

Es besteht eine Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb Kommunale Dienste zur Zahlung eines Investitionskostenzuschusses in den Haushaltsjahren 2012-2016. Diese Mittel werden in den jeweiligen Haushalten geplant und im jeweiligen Jahr bezahlt.

XIV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Schuldenstand

In den Jahren 2013 bis 2016 machen sich im Abwasserbereich Neuinvestitionen von rund 3,2 Mio. € erforderlich. Diese sollen über Förderprogramme und äußerst zinsgünstige Förderdarlehen (z.Zt. 0,2 % eff. Zs. für 20 Jahre) finanziert werden.

Da sowohl Fördermittel als auch Förderdarlehen erst nach Abschluss der Maßnahmen ausgereicht werden, muss für die Bauphase in Vorfinanzierung gegangen werden.

Vorfinanzierungsdarlehen sind mit variablen Zinssätzen ausgestattet. Für die nunmehr abgeschlossenen Maßnahmen des Haushaltsjahres 2012 wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von 0,81 % gezahlt. Die dafür in Anspruch genommenen Vorfinanzierungsdarlehen in Höhe von insgesamt 550.000,00 € werden nach Abrechnung der Maßnahmen durch die Förderdarlehen getilgt. Diese Tilgungen übernimmt direkt die SAB ohne Finanztransaktionen gegenüber der Stadt Zittau.

Die Nettoneuverschuldung in 2013 setzt sich aus den nicht mehr in 2012 bewilligten Hochwasserdarlehen für den Oder-Neiße-Radweg in Höhe von 148.200,00 €, für den Tierpark in Höhe von 36.652,60 € und für Neuinvestitionen im Abwasserbereich in Höhe von 761.140,00 € zusammen.

Ermächtigung zur Kreditaufnahme aus HH 2012	2.008.800,00 €
davon Inanspruchnahme in 2012	1.413.908,05 €
Übertragbarkeit von 2012 nach 2013	594.819,95 €
Neuaufnahme im HH 2013 lt. Satzung	351.175,00 €

Die Kreditneuaufnahme in 2013 setzt sich aus der Ermächtigung 2012 in Höhe von 594.819,96 € und dem Stadtratsbeschluss für den Haushalt 2013 in Höhe von rund 351.175 € zusammen.

Bürgschaften

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 214/2010 vom 16.12.2010 wurde die durch die Wohnbaugesellschaft Zittau mbH bei der Stadt Zittau als Gesellschafterin beantragte Kommunalbürgschaft über 1,8 Mio. EUR gewährt. Damit wurde der Wohnbaugesellschaft einerseits die geplante Ablösung des HSH- Kreditportfolios ermöglicht und andererseits die von der anbietenden Bank im Fall der Umschuldung offerierten günstigeren Kommunalkonditionen zur Inanspruchnahme ermöglicht. Mit Beschluss Nr. 088/2011 vom 26.05.2011 wurde der Bürgschaftsbetrag auf die Höhe von 1.803.000,00 € präzisiert.

Die Bürgschaft wurde beim Bestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2013 berücksichtigt. Die liquiden Mittel wurden um den Bürgschaftsbetrag gekürzt.

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 78/2012 vom 24.05.2012 wurde die Gewährung einer Ausfallbürgschaft an den Verein „VbFF Sachsen e.V.“ in Höhe von 20 TEUR beschlossen.

Übersicht zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. ä.

	EÖB-Wert	Ergebnis 2013
Hypothekenschulden	- €	- €
Grundschulden	- €	- €
Rentenschulden	- €	- €
Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	- €	- €
Leasinggeschäfte	- €	- €
Bürgschaften	1.823.000,00 €	1.803.000,00 €
Gesamt	1.823.000,00 €	1.803.000,00 €

XV. Organe und Mitgliedschaften

		Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen der Verband eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
Oberbürgermeister	Voigt, Arnd		Zweckverband Industriegebiet Zittau Nord/Ost (Verbandsvorsitzender) Aufsichtsratsvorsitzender	Sächsischer Städte- und Gemeindetag (SSG); Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
Bürgermeister	Hiltscher, Michael			
Fachbediensteter für das Finanzwesen	Buch, Kerstin			
Ratsmitglieder	Kluttig, Brigitte (CDU)		Zweckverband Industriegebiet Zittau Nord/Ost (Mitglied Aufsichtsrat); Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH "Sankt Jakob" (Stellv. Vors. AR); Zittauer Service GmbH "St. Jakob" (Stellv. Vors. AR); Zittauer Kindertagesstätten gGmbH (Mitglied AR)	
	Johne, Andreas (CDU)		Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau (Stellv. Vors. AR); Stadtwerke Zittau GmbH (Mitglied AR)	
	Gomille, Thomas (CDU)		Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau (Mitglied AR); Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Mitglied AR)	

	Dr. Harbarth, Rainer (Die LINKE)		Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau (Mitglied AR); Stadtwerke Zittau GmbH (Mitglied AR); Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Stellv. Vors. AR)	
	Dr. Kurze, Thomas (Freie Bürger)		Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau (Mitglied AR); Stadtwerke Zittau GmbH (Vorsitzender AR); Städtische Dienstleistungs-GmbH (Stellv. Vors. AR); Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste (Mitglied BA); Zweckverband Industriegebiet Zittau Nord/Ost (Mitglied AR)	
	Nietsch, Johannes (CDU)		Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau (Mitglied AR); Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste (Mitglied Betriebsausschuss)	
	Thiele, Dietrich (FDP/FUW)		Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau (Mitglied AR); Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau (Mitglied AR); Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH (Stellv. Vors. AR)	
	Wolf, Hans- Joachim (Die LINKE)		Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau (Mitglied AR); Stadtwerke Zittau GmbH (Mitglied AR); Wohnbaugesellschaft Zittau mbH (Mitglied AR); Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH (Mitglied AR)	
	Zimmermann, Klaus-Jürgen (SPD/B'90/Die Grünen)		Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau (Mitglied AR); Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste (Mitglied BA)	
	Bäsler, Horst (FDP/FUW)		Stadtwerke Zittau GmbH (Mitglied AR)	
	Hannig, Guido (CDU)		Stadtwerke Zittau GmbH (Mitglied AR)	
	Gullus, Jörg (fraktionslos)		Wohnbaugesellschaft Zittau mbH (Mitglied AR)	
	Mannschott, Andreas (Freie Bürger)		Wohnbaugesellschaft Zittau mbH (Mitglied AR); Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft (Mitglied AR)	

	Dr. Soukup, Gottfried (FDP/FUW)		Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH "Sankt Jakob" (Mitglied AR); Zittauer Service GMBH "St. Jakob" (Mitglied AR); Zittauer Kindertagesstätten gGmbH (Mitglied AR)	
	Walkstein, Torsten (Freie Bürger)		Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH "Sankt Jakob" (Mitglied AR); Zittauer Service GMBH "St. Jakob" (Mitglied AR); Zittauer Kindertagesstätten gGmbH (Stellv. Vors. AR)	
	Friebolin, Klaus (CDU)		Städtische Dienstleistungs-GmbH (Mitglied AR)	
	Hannemann, Rosemarie (SPD/B'90/Die Grünen)		Städtische Dienstleistungs-GmbH (Mitglied AR)	
	Schlage, Eberhard (Die LINKE)		Städtische Dienstleistungs-GmbH (Mitglied AR)	
	Bruns, Winfried (Die LINKE)		Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste (Mitglied BA)	
	Krause, Thomas (Freie Bürger)		Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste (Mitglied BA)	
	Firle, Heiko (Freie Bürger)		Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahn- Gesellschaft mbH (SOEG) (Mitglied AR)	
	Härtelt, Frank (CDU)			
	Friedrich, Karin (CDU)			
	Thöricht, Jens (Die LINKE)			
	Böhm, Matthias (SPD/B'90/Die Grünen)			
	Hiekisch, Antje (NPD)			

Zittau, 26.09.2019
(Ort, Datum)

Thomas Zenker
Oberbürgermeister

Mitzeichnung:

Elke Hofmann
Amt. Amtsleiterin
Amt für Finanzwesen